

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de
📷 hessenmobil
▶ Hessen Mobil

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Informationen zur Fördermaßnahme

Rad- und Fußverkehrsanlagen



Dezernat Wordvorlage 5.2023



Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- kommunale Zusammenschlüsse
- Landkreise
- Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Bau und Ausbau, sowie die Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen, die Einrichtung von Fahrradstraßen und -zonen einschließlich der Wegweisung und Beschilderung von Radrouten.

Einrichtungen der kommunalen Rad- und Fußgängerinfrastruktur wie z. B. Fahrradparkhäuser bzw. –stationen oder Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum und auf dem Gelände öffentlicher Einrichtungen werden gefördert.

Als Ausbau gilt auch die Grunderneuerung (grundhafte Erneuerungen) von Rad- und Gehwegen. Dies schließt Elemente wie z.B. Brücken, Tunnel und Stützmauern mit ein.



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

70 %

Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 20.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre
7 Jahre für Beschilderung

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise



Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung